



Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

Bekanntmachung über

Widmung von Straßen und Wegen - Teileinziehung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 17.07.2024 wird, der unter 1 aufgeführte Feld- und Waldweg gemäß Art. 8 BayStrWG in Teilen eingezogen.

1. Straßenbeschreibung:

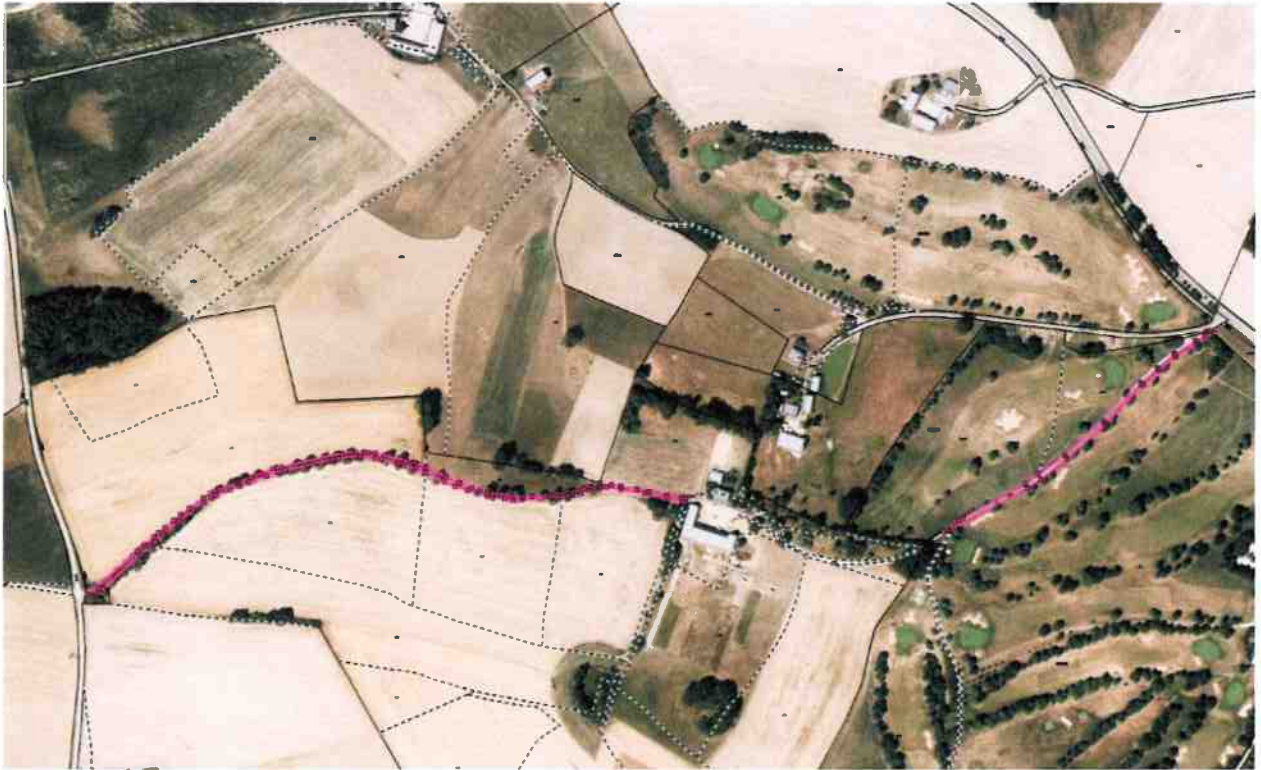
Straßenname: Weg von Finkenzell nach Hilm
Anfangspunkt: Abzweigung von dem Gemeindeverbindungsweg Finkenzell (vor Gehöft Sigl)
Endpunkt: Einmündung in Fl. Nr. 54 Kreisstraße PAF7
Gemeinde: Gemeinde Gerolsbach
Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm

2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Eigentümer von Flurstück 8215-0-1112/0		0,000	0,812	0,812
Straßenbaulast	Eigentümer von Flurstück 8215-0-1119/0		0,000	0,812	0,812
Straßenbaulast	Eigentümer von Flurstück 8215-0-1127/0		0,000	0,812	0,812
Straßenbaulast	Eigentümer von Flurstück 8215-0-1089/4		0,000	0,812	0,812
Straßenbaulast	Eigentümer von Flurstück 8215-0-1089/0		0,000	0,812	0,812

Begründung:

Die zur Einziehung vorgesehene Strecke betrifft die Flur Nr. 971/3, 993/1 und 1089/7 der Gemarkung Gerolsbach (siehe nachstehend im Übersichtsplan markiert). In diesem Bereich hat der Weg seine Verkehrsbedeutung verloren. Eine Benutzung durch die Allgemeinheit erfolgt nicht mehr regelmäßig. Darüber hinaus haben die betroffenen Baulastträger/Anlieger zusätzlich eine notarielle Regelung zur zukünftigen Ausgestaltung der Wegführung getroffen.



Die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke ist über den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Flurnummer 1010/4 Gemarkung Gerolsbach, der Gemeindeverbindungsstraße nach Felbern und der Kreisstraße PAF7 gewährleistet.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an der Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können zu den regulären Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung der Gemeinde Gerolsbach kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zusätzlich veröffentlicht auf der Homepage (www.gerolsbach.de)

Gerolsbach, den 13.08.2024


Seitz, Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

An die Amtstafel angeheftet am:

14. AUG. 2024

Abgenommen am:

Ort, Datum

Seitz, Erster Bürgermeister